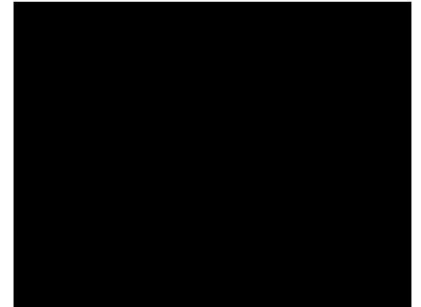



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrat
des Kreises Steinburg
Untere Katastrophenschutzbehörde



30. Oktober 2019

**Anerkennung von Wasserrettungseinheiten im Katastrophenschutz
des Kreises Steinburg
hier: Zustimmung der obersten Katastrophenschutzbehörde nach
§ 10 Absatz 2 Satz des Landeskatastrophenschutzgesetzes zur
„Besonderen Anerkennung“**

Sehr geehrte 

dem Antrag zur Mitwirkung von Einheiten der DLRG und des ASB bei der Wasserrettung im Katastrophenschutzdienst des Kreises Steinburg wird zugestimmt.

Voraussetzung für die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist die Anerkennung durch die untere Katastrophenschutzbehörde. Voraussetzungen für die Anerkennung sind die Feststellung des Bedarfes und der Eignung des Trägers und das Vorliegen einer schriftlichen Erklärung des Trägers über seine Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Eine Befassung im Beirat Katastrophenschutz erfolgte am 06. Mai 2019 in der die Mitglieder des Beirates dem vorgelegten Entwurf zur Aufstellung von Einheiten in der Wasserrettung im Katastrophenschutz zur Einführung empfohlen hat.

Gemäß dem von Ihnen ermittelten und dem MILI gemeldeten Bedarf, werden im Kreis Steinburg 2 Bootgruppen Transport und 1 Bootsgruppe Hochwasser aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

